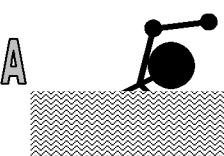
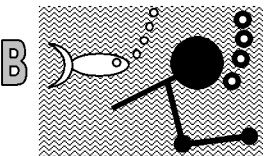
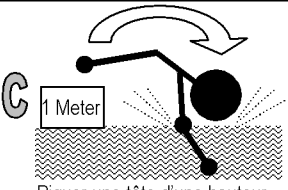
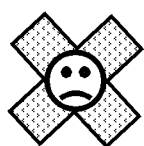


Allgemeine Geschäftsbedingungen (A.G.B.)
vom 15. Juli 2018

Betreffend die nicht beaufsichtigte und nicht überwachte Bootsvermietung.

Hiermit wird ausdrücklich darauf hingewiesen dass unsere Angebote nicht für körperlich oder geistig dauerhaft oder vorübergehend (einschliesslich Verletzungen) eingeschränkte Personen geeignet sind. Im gegebenen Fall müssen, aus Gründen der Sicherheit der Teilnehmer, zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, die auch eine Anpassung des Preises mit sich ziehen. Dies ist bereits in der Buchungsanfrage mitzuteilen.

VORBEDINGUNGEN:

 <p>A</p> <p>Savoir nager pendant 15 minutes! 15 Minuten lang Schwimmen können!</p>	 <p>B</p> <p>Savoir immerger sa tête jusqu'à -2m ! Kopf bis -2m untertauchen können !</p>	 <p>C</p> <p>Piquer une tête d'une hauteur d'1 mètre! Kopfsprung aus 1 Meter Höhe !</p>	 <p>D</p> <p>Pas de contre-indication médicale à la pratique du canoë-kayak ! Keine medizinische Gegenanzeige zur Ausübung des Kanusports !</p>
---	---	--	---

Nachfolgend gilt als TEILNEHMER diejenige Person, welche ein Kanu oder Kajak inklusive Zubehör für einen bestimmten Zeitraum auf ihren eigenen Namen, oder unter dem Namen einer anderen Person oder Gruppe, gemietet hat und selbständig und ohne Beaufsichtigung benutzt.

- Kinder unter 6 Jahren dürfen nicht an Bord der Boote genommen werden.
- Minderjährige zwischen 6 und 15 Jahren können kein Boot mieten, ohne von einer erwachsenen Person begleitet zu sein.
- Personen ab 16 Jahre können selber ein Boot mieten.
- Das Mindestalter zur Befahrung des Wildwasserkanals ist 12 Jahre.

↳ Das Tragen der Schwimmhilfe, geschlossen und festgezurt, ist während der gesamten Dauer der Aktivitäten vorgeschrieben. Für die Aktivitäten unter §5 gilt ebenso Helmpflicht.

§ 1) ZAHLUNGS- UND RESERVIERUNGSMODALITÄTEN :

Reservierungen sind erst verbindlich beim Eingang einer schriftlichen Buchung und Vorauszahlung des vollen Betrags.

Solange keine verbindliche Reservierung vorliegt, behält KanuRaft s.à r.l. sich das Recht vor, sowohl über das Datum als auch über die Zeitspanne frei zu verfügen und an einen anderen Kunden weiter zu vermitteln.

Die durch die Reservierung festgelegten Teilnehmerzahlen sind zahlbar, auch wenn weniger Teilnehmer teilnehmen.

§ 2) STORNIERUNG DURCH DEN TEILNEHMER (KUNDE/GAST) :

Weniger als 14 Kalendertage vor dem 1. Tag der Bootsmiete : 50 % des Gesamtpreises sind zu zahlen.

Am Vortag (ab 00h00) oder am Tag der Bootsmiete: 100 % des Gesamtpreises sind zu zahlen.

Verspätete Ankunft gegenüber dem vereinbarten Zeitplan führt zur dementsprechenden zeitlichen Verkürzung. Es bestehen grundsätzlich keine Anfangswartezeiten.

§ 3) STORNIERUNG DURCH KanuRaft s.à r.l. :

Stornierung jederzeit und Rückzahlung von 100% der gesamten Anzahlung bzw. des im voraus gezahlten Betrags.

Diese Klausel ist nicht anwendbar wenn die Bootsvermietung auf Grund von Nichtbeachtung einer Sicherheitsanweisung oder Teilnahmebedingung entsprechend vorliegenden AGB, durch einen oder mehrere Teilnehmer, vorzeitig beendet werden muss.

§ 4) VERANTWORTUNG bei BOOTSVERMietUNG :

§ 4.1) KanuRaft s.à r.l. sorgt für die Sicherheit und den ordnungsgemässen normgerechten Zustand des vermieteten Materials: Boot, Paddel, Schwimmhilfe nach ISO EN 12402-5, Helm nach EN 1385.

Bei Nichtbefolgen von Sicherheitsanordnungen durch einen oder mehrere Teilnehmer behält sich KanuRaft s.à r.l. das Recht vor, die Bootsvermietung unverzüglich zu unterbrechen und ersatzlos zu beenden, ohne dass hierdurch die weiteren Abmachungen dieses Vertrags berührt werden. Das gleiche gilt im Falle eines Benehmens welches die Sicherheit der Teilnehmer und/oder der Betreuer gefährdet. Die Teilnehmer haben der Aufforderung zum Aussteigen unverzüglich Folge zu leisten.

Im Falle von höherer Gewalt (z.B. Unwetter, starke Winde, Hochwasser, Niedrigwasser, Ausfall eines Übungsleiters, technische Ausfälle, ...) im Interesse der Teilnehmer und zur Wahrung ihrer Sicherheit, kann KanuRaft s.à r.l. jederzeit die Bootsvermietung zeitweilig unterbrechen oder ersatzlos beenden, ohne dass hierdurch die weiteren Abmachungen dieses Vertrags berührt werden.

KanuRaft s.à r.l. kann die Bootsvermietung unverzüglich und ersatzlos beenden und den Teilnehmer zum Aussteigen auffordern, wenn durch sein Verhalten ersichtlich ist, dass der Teilnehmer nicht über die nötigen körperlichen und koordinativen Fähigkeiten verfügt um das Boot ohne Gefahr für sich selbst oder andere Personen zu steuern. Der Teilnehmer hat der Aufforderung zum Aussteigen unverzüglich Folge zu leisten. Dies gilt auch für einzelne Teilnehmer innerhalb einer Gruppe.

§ 4.2) Der Teilnehmer oder Gruppenleiter bescheinigt mit seiner Unterschrift dass er selbst und jeder Teilnehmer seiner Gruppe oder Familie, die an Bord der Kanus und Kajaks gehen, alle Bedingungen entsprechend den Vorbedingungen laut Bildern A+B+C+D am Textanfang erfüllen, und nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen.

Der Teilnehmer oder Gruppenleiter bescheinigt ebenfalls, jeden Teilnehmer seiner Gruppe oder Familie über den Inhalt dieser Geschäftsbedingungen informiert zu haben.

Im Falle einer Gruppe von Teilnehmern, bestimmt diese schriftlich und namentlich eine hauptverantwortliche Person welche vor Ort die Verantwortung über die Gruppe trägt und die Funktion des Gruppenleiters bekleidet.

Jeder Teilnehmer muss die Anordnungen und Informationen des Betreuers und/oder Übungsleiters von KanuRaft s.à r.l., am Ein- und Ausstieg, auf dem Wasser oder an Land, strikt befolgen.

§ 4.3) Die Teilnehmer akzeptieren alle Risiken welche sich aus der Ausübung von Aktivitäten in freier Natur insbesondere dem Kanu-Kajakfahren ergeben, hauptsächlich durch Einwirkung von Sonne, Wind und Regen, Kälte, Witterung, Nässe und der Kontakt mit dem glitschigen und instabilen Flussbett und Flussufer.

Aus der Natur der Kanu-Kajak Aktivität ergibt sich, dass der Kontakt, auch länger andauernd, mit mehr oder weniger kaltem Wasser und das Umkippen des Bootes (Kentern) infolge Gleichgewichtsverlust jederzeit eintreten kann.

Die Teilnehmer akzeptieren, dass auf einem Gewässer gepaddelt wird, dessen Wasserqualität den hygienischen Kriterien eines Badegewässers nach der EU-Badegewässerrichtlinie 2006/7/CE nicht entspricht.

Respekt und Schutz der natürlichen Umwelt sind während der gesamten Dienstleistungsdauer zu beachten.

§ 5) Centre National d'Eau Vive in Diekirch (C.N.E.V. « al Schwämm ») / Nationales Wildwasserzentrum, Wildwasserkanal.

Das Mindestalter zur Befahrung des Wildwasserkanals ist 12 Jahre.

↳ Das Tragen der Schwimmhilfe und des Helms, geschlossen und festgezurt, ist während der gesamten Dauer der Aktivitäten vorgeschrieben. Dies gilt sowohl an Bord der Kajaks als auch am Ufer des Wildwasserkanals.

Zur Befahrung des Wildwasserkanals des C.N.E.V. « al Schwämm », sind alle Teilnehmer angehalten alle Anweisungen der/des Übungsleiters oder anderen für den C.N.E.V. verantwortlichen Personen strikt und unverzüglich zu befolgen!

Die Teilnehmer akzeptieren, dass der Wildwasserkanal KEIN Freizeitpark ist, sondern eine Trainingsstrecke für Kanu und Kajak mit allen Risiken und Gefahren die ein Wildwasserfluss darstellt. Das Risiko des Anstossens und Umkippens mit dem Boot, mit anschliessendem Schwimmen in starker Strömung und dem Aufprall gegen feste Hindernisse ist allgegenwärtig ebenso wie alle sich hieraus für Personen ergebenden Verletzungs- und Ertrinkungsgefahren.

Der Teilnehmer benutzt den nicht überwachten Wildwasserkanal in völliger Selbständigkeit und auf sein eigenes Risiko.

Der Teilnehmer ist allein verantwortlich für seine eigene Sicherheit sowie die Sicherheit der Mitglieder seiner Gruppe oder Familie und trägt allein alle Risiken und eventuelle Schadensfälle die sich aus der nicht überwachten Nutzung des Wildwasserkanals ergeben können.

Bei Nichtbefolgen von Anordnungen betreffend die Sicherheit, durch einen oder mehrere Teilnehmer, behält sich KanuRaft s.à r.l. das Recht vor, die Bootsvermietung unverzüglich zu unterbrechen oder zu beenden, ohne dass hierdurch die vorliegenden Bedingungen berührt werden. Die Teilnehmer haben der Aufforderung zum Aussteigen unverzüglich Folge zu leisten.

Im Falle von mutwilliger Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des gemieteten Materials, hat der Teilnehmer Ersatzleistung zum Neuwert zu erbringen.

Die vorliegenden AGB können jederzeit erneuert und/oder geändert werden. Die jeweils gültige Fassung kann auf www.kanuraft.eu und am Einstieg eingesehen werden.